GEMEINDE OERSDORF

- Der Bürgermeister -

24568 Kattendorf, den 31.07.2019 I / sc Seite 15

- «Anrede»
- «Vorname» «Nachname»
- «Straße_Hnr»
- «Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 4 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 30.07.2019

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.15 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Böttcher, Tobias

GV Brose, Martin

GV Gravert, Hans-Hermann

GV Grommes, Ute

GV Hähn, Jörg

GV Kuckelt, Wolfgang

GV Minnemann, Otmar

GV von Drathen, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Heller, Sven

GV Heesch, Jan

GV Wulf, Daniel

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 18.07.2019 auf Dienstag, den 30.07.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Seite 16

Tagesordnung:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 24.04.2019
- 03. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 05. Widmung von Straßen und Wegen
- 06. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 24.04.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 24.04.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

 Sitzung des Bauausschusses am 22.05.2019; Vorstellung von Planungsbüros für die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes, Besucher sind willkommen.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Grommes, Ute:

- Stand der beantragten F\u00f6rderung des Ortsentwicklungskonzeptes; 15.000,00 € F\u00f6rdermittel bewilligt.
- Termin für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wegebau- und Umweltschutz; voraussichtlich erste Septemberwoche.
- Beseitigung der Schäden im Schulwald; Angebot für erforderliche Arbeiten liegt vor.
- Zustand des Gemeindegrundstückes Ecke "Am Sandberg/L80"; wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wegebau- und Umweltschutz behandelt.
- Unkraut rund um das Gemeindehaus; zeitnahe Beseitigung durch den beauftragten Gärtner.

GV Gravert, Hans-Hermann:

 Reaktion auf Ausfall des ehrenamtlichen Spielplatzwartes; Gespräch mit dem bisherigen Spielplatzwart anberaumt.

TOP 5: Widmung von Straßen und Wegen

Die Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen (Wege) in der Gemeinde Oersdorf sind noch nicht vollständig für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Dies soll nunmehr nachgeholt werden. Vorgesehen ist eine Einstufung als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Ziff. 3 und als sonstige öffentlichen Straßen (Wege) nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Das Verfahren zur Straßenwidmung richtet sich nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes. Die Klassifizierung und die zu widmenden Flurstücke sind der anliegenden Liste zu entnehmen. Da die noch zu widmenden Gemeindestraßen und sonstige öffentlichen Straßen bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Widmung vom 13.12.2010 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2010; 6. GV vom 13.12.2010, TOP 17) tatsächlich vorhanden waren und die Gemeinde Eigentümer der der Straßen dienenden Grundstücke ist, bzw. die Grundstücke vom Eigentümer für die Straßen zur Verfügung gestellt wurden, liegen die Voraussetzungen für eine rückwirkend in Kraft tretende Widmung vor. Die Rückwirkung einer Widmung ist grundsätzlich jedenfalls insoweit zulässig, als sie in eine Zeit zurückreicht, in der die Straße tatsächlich vorhanden war, sofern im Zeitpunkt

Seite 17

des Wirksamwerdens der Widmung deren sonstige Voraussetzungen (Eigentum des Straßenbaulastträgers/Zustimmung des Eigentümers) vorlagen (siehe auch Urteil des 9. Senats OVG Lüneburg vom 23.03.1988, Az: 9 A 146/86). Die betroffenen Straßen und Wege wurden bereits im Jahr 2010 tatsächlich wie eine öffentliche Straße/Weg genutzt, die Widmung mit Rückwirkung sichert diesen Zustand rechtlich ab. Die Widmung tritt rückwirkend zum 23.12.2010 in Kraft.

- Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Straßen It. anliegender Klassifizierung rückwirkend zum 23.12.2010 für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Festsetzung erfolgt als Gemeindestraßen und zwar Ortsstraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3 und sonstige öffentliche Straßen (Wege) nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein.
- 2. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

(8:0:0)

TOP 6: Einwohnerfragestunde

- Umgeknicktes Vorfahrtsstraßenschild am Schulwald, Reparatur durch den Wege-Zweckverband;
 Bürgermeister geht der Angelegenheit nach.
- Ausschuss für Wegebau- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 keine Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Widmung von Straßen beschlossen; nach zusätzlicher Sachaufklärung durch das Amt wurde der heutige Beschluss gefasst.
- Rechtliche Beratung der Gemeindevertretung zum Widmungsbeschluss; Beratung durch das Amt mit Rücksprache beim durch die Gemeinde beauftragten Rechtsanwalt.
- Ausschuss für Wegebau- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED beschlossen; Umsetzung bis zum Abschluss des Rechtsstreites zu Straßenbaubeiträgen ausgesetzt.
- Stand zur beschlossenen Einzäunung des Rückhaltebeckens; Angebote zur Durchführung der Maßnahme liegen vor.
- Aufstellung der beschlossenen Ruhebänke; die Bänke sind im "Weedenweg" und im "Wohldweg" aufgestellt.
- Auslösung von Rauchmeldern zum Schutz von Rehkitzen vor M\u00e4harbeiten; von der Gemeinde weder angeordnet noch genehmigt.
- Regenrückhaltebecken in Kaltenkirchen nicht eingezäunt; Einzäunung von technischen Wasserbauwerken vorgeschrieben.

Gez.: Protokollführer Bürgermeister